

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 — "
Vierteljährig 2 — 50
Monatlich — — 85
Mit Aufstellung in's Haus, monatlich 1 — "
Einzeln Nummern 6 kr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Ganzjährig 7 fl. — fr.
Halbjährig 3 — 50
im Ausland:
Ganzjährig 9 fl. — fr.
Halbjährig 4 — 50
Für die Redaktion verantwortlich: Adolf Reissenberger.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unkonfirmierte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Opeklik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.
Injektionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. B., epl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Adltsch bei J. Hedrich's Erben, Buchbändler; in Mählahd bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbändler; in Alstrik bei Herrn M. Haupt, Buchbändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchbändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schiedgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.
No. 78. Hermannstadt, Freitag den 4. April 1890. 106. Jahrgang.

Krummstab und Wappen.

Vor wenigen Monaten machte in ganz Rußland die Rede eines russischen Erzbischofs großes Aufsehen. Die Wahrheit seiner Predigt, welche die Hörer in's innerste Herz traf, gaben seinen Worten eine ungewöhnliche Bedeutung. Mit dem Freimuth, welcher nur aufrichtigen Freunden jederzeit gestattet ist, geisterte er in seiner Festpredigt zum Jubiläum der Begründung der Stadt Odessa die Trägheit der russischen Gesellschaft, die Laster der unteren Schichten dieser großen Handelsstadt und hielt ihnen mit dem Geiste höchster Duldsamkeit die Nüchternheit und den Fleiß der deutschen und jüdischen Mitbewohner als Muster vor. Die Angriffe verblendeter Eiferer blieben nicht aus, aber Erzbischof Nikanor trug den moralischen Sieg davon.

Der würdige Priester hat einen Nachfolger gefunden. Die russische Geistlichkeit hat seit Jahrhunderten verdiente Männer in ihren Reihen gehabt, welche als Freunde des Volks sich mehr die sittliche Wohlfahrt der ihnen anvertrauten Herde, als die Förderung einseitig kirchlicher Interessen zu ihrer Aufgabe gemacht. Von der Kanzel herab wurde, da das Land noch keine Schulen hatte, die Volkserziehung geleitet, und die Predigt war unter den Mitteln zur sittlichen Haltung eines der wirksamsten und am häufigsten angewendeten.

Auch für die Gegenwart gilt, was wir von der Bedeutung der Predigt und zum Lobe der russischen Geistlichkeit sagen, wenigstens von der höheren Geistlichkeit. Wo der Mann aus dem Volke nicht leidet und nicht schreiben kann, ist eine völlige Entartung nur durch die Einwirkung des Priesters zu verhindern. Liebe zum Volke und ehrliche Arbeit an seiner Veredelung müssen darum in Rußland um so höher angeschlagen werden.

Im Februar hatte Bischof Wiffarion von Moskau den neuer-nannten Landchafts-Vorsteher den Eid der Treue abzuschweimen. Die feierliche Stunde benutzte er, um in ausführlicher Rede von den Pflichten der Beamten gegen das Volk, gegen den Czaren, gegen das Gesetz zu sprechen. „Ihr seid zur Hut über die Landbevölkerung berufen — heißt es in der gewichtigsten Stelle der denkwürdigen Rede — ihr habt weitgehende Vollmachten von der Regierung in dem Verhältnis zu der Eurer Sorgfalt befohlenen Dorfbevohner. Der Monarch und das Vaterland hoffen, daß ihr diese Macht zum Besten des Volks ausüben werdet. Ihr habt Weisungen in reichlich ausgearbeiteten und wohl überlegten Vorschriften. Aber nicht in diesen liegt die Kraft, nicht sie allein sind die Vorbedingung eines glücklichen Erfolges Eurer Amtspflichten. Sagt man nicht vielmehr: die Gesetze sind da, damit sie umgangen werden, wie man Festungen baut, damit sie erobert werden? . . . Die Gesetze sind heilig in sich selbst, aber stets hat es Gewaltthätige gegeben und gibt es immer wieder Gewaltthätige, die unter ihrem Schutze, mit Hilfe einer falschen Auslegung, ihre dunklen Mächenschaften zu vollbringen wissen. . . . Gebt Niemandem Anlaß zu der Verdächtigung, daß ihr diejenigen bedrücken wölet, die eurer brüderlichen Obhut anvertraut sind. Bedenket, daß wir alle Kinder eines Vaters und Monarchen sind, dessen Herzen die älteren und die jüngeren Kinder seiner ganzen Keuzenfamilie gleich nahe sind, und handelt im Geiste seiner Liebe.“

Man kann nichts Passenderes, nichts Angemesseneres, nichts Selbstverständlicheres sagen, als diese von Gerechtigkeitsinn und Menschenliebe eingegebenen Priesterworte. Aber der verstockte conservative Adel des Czarenreichs ist noch so ganz in mittelalterlichen Anschauungen befangen, daß ihm der Vertreter der herrschenden Kirche als ein gefährlicher Liberaler erscheint, weil er adeliche Beamte an ihre Pflichten gegen das Volk mahnt. Und wie immer, wenn es etwas Gutes zu beschimpfen gilt, macht sich auch in diesem Falle wieder der Herausgeber des „Graschdanin“, Fürst Meschtscherski, zum Prediger der mittelalterlichen Anschauungen. Wie ein Wüthender fährt er den geistlichen Volkszerzeher an und verdreht ihm die Worte im Runde, weil er ihm auf ehrliche Weise nicht beikommen kann.

„Nicht genug“ — so schreibt er — „daß uns die pseudoliberalen russische und jüdische Presse beleidigt, auch von der Höhe der Kanzel herab beleidigt man uns, angeführt des Sarges des heiligen Alexius, der dem alten Geschlechte der Meschtschisjew entsprossen. Wird nicht die Rede des liberalen Bischofs Wiffarion, die uns alle empört hat, von der Geistlichkeit dem Volke vorgelesen werden? Und das Volk wird erfahren, daß die Landchafts-Vorsteher — seine Feinde und Tyrannen sind und daß sie berufen worden nicht zum Schutze des redlichen und arbeitenden Adels, der Grundherren und Landleute gegen Waldfreier, Diebe und Mordbrenner, sondern zur Verteidigung dieser letzteren gegen den Adel, der durch sie und die Gesetzlosigkeit leidet. Und die Rede des Bischofs, welche dem Willen unseres geliebten hochgeehrten Kaisers widerspricht, wird über das ganze russische Land verbreitet werden.“

Fürst Meschtscherski lebt seit einem Jahrzehnt von der Lüge. Er nennt sein Blatt „Der Bürger“ und vertritt die Forderungen des alten Bojarenadels. Er nennt sich einen Kämpfer für Wahrheit und Gerechtigkeit und widerlegt täglich Ausprüche von Gegnern, welche diese nie gemacht haben. Er erstirbt vor der Selbstherrlichkeit des Czarenthums in Devotion und schmätzt die ehelichen Diener des Kaisers und des Vaterlandes. Und so hat er auch in diesem Falle gehandelt. Aber nicht immer glückt es ihm; er mußte es sich gefallen lassen, daß die amtliche Kirchenzeitung ihm eine derbe Ohrfeige versetzt, daß sie unumwunden auspricht: seine beleidigende Schmähung des Bischofs sei nicht genügend begehnet mit dem Worte Leichtsin, sie sei eine gemeine Verleumdung, nicht bloß des einen Kirchenfürsten, sondern des „liberalen Oberbirtenthums“ in seiner Gesamtheit. Obzwar er frivool aber ist der Hinweis auf den Kirchenheiligen aus dem alten adeligen Geschlechte.

Der leichtfertig heraufbeschworene Streit hat die ganze russische Presse in Bewegung gesetzt, aber man muß zu ihrer Ehre sagen, daß sie ausnahmslos auf der Seite des mit Unrecht Gekränkten steht, und Fürst Meschtscherski hat wohl oder übel zu Kreuze kriechen und Pater peccavi sagen müssen.

Jedenfalls ist die Fehde bezeichnend für die Strömungen im Czarenreich. Der Adel will die Zeit nicht vertreiben und pocht hartnäckig auf Rechte, die ihm nicht zustehen. Die Geistlichkeit aber trägt den Forderungen der Gegenwart Rechnung und sichert sich auf diese Weise den stets geübten Einfluß auf das Volk. Wenn sie ihn in so edler Weise anwendet, wie der Erzbischof Nikanor von Odessa und Bischof Wiffarion von Moskau, kann man dem Volke zu seiner Führerschaft nur Glück wünschen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 3. April

Nach einem Budapest Bericht der „Vol. Cor.“ wird der ungarische Ministerpräsident Graf Szapary zu Ostem sich nach Wien begeben, um daselbst die durch seine neue Stellung gebotenen Besuche abzuhalten, sowie um mit dem österreichischen Cabinet und der gemeinsamen Regierung Besprechungen zu pflegen. Unter den Angelegenheiten, welche den Gegenstand dieser Beratungen bilden werden, figuriren selbstverständlich die in den Delegationen einzubringenden Vorlagen. Von unterrichteter Seite verlautet, daß zwischen dem Grafen Szapary und den österreichischen Ministern auch die Frage der Ergänzung, beziehungsweise Abänderung des neuen Spiritussteuergesetzes, die von allen Seiten gefordert und als durch die Interessen der Industrie wie des Staatschazes geboten angesehen werde, zur Erörterung gelangen wird. — Auf dem Gebiete der inneren Politik in Ungarn herrsche gegenwärtig volle Ruhe. Bemerkenswerth sei nur der Eifer, mit welchem die Führer und die Pressorgane der gemäßigten Opposition versichern, daß die letztere durch keinen grundsätzlichen Zwiespalt von der Regierungspartei getrennt werde. Dem gegenüber betont die Zuschrift,

daß die liberale Partei die Mitwirkung an dem in Ungarn durchzuführenden Reformwerke, möge sie von welcher Seite immer kommen, mit Freuden begrüßen werde. Die gemäßigte Opposition möge sich aber nur nicht der Illusion hingeben, daß die liberale Partei in Folge innerer Spaltungen in die Lage kommen werde, außerhalb ihrer eigenen Reihen Hilfe zu suchen. Die liberale Partei halte auch nach dem Rücktritte Tisza's in ungeschwächter Einigkeit und Solidarität zusammen und Minister-Präsident Szapary werde als Führer dieser Partei sein volles Augenmerk darauf, daß die letztere weder von außen, noch von innen her irgend eine Schwächung erleide.

In der Jungcechenversammlung am 30. v. besprach Greg die Preisgebung des böhmischen Staatsrechtes durch die Altcechen und meinte, das Gezeuwerk müßte verhungern, wenn es warten sollte, bis ihm die Regierung das Staatsrecht etwa auf dem Präsentirteller entgegenbringt. In Folge Aufforderung des Regierungsvertreters erucht der Vorsitzende um Mäßigung, worauf Greg schreit: Ich war ohnehin nur zu maßvoll! denn wollte ich meiner ganzen Entrüstung gegenüber dieser Regierung Ausdruck geben, so müßte ich geradezu Feuer und Flammen speien. Diefen Worten folgte andauernder Beifall, worauf der Regierungsvertreter die Versammlung für aufgelöst erklärte und das sofortige Verlassen des Saales forderte, was unter Hanba-Rufen auf die Regierung und unter Slavas auf Greg geschah.

Bismarck gab auf die Adresse aus Dresden, welche Bedauern über seinen Rücktritt ausdrückt, die bemerkenswerthe Antwort, sein Abschied habe nicht von ihm abgehungen. Auch aus Mittheilungen, welche die „Börsliche“ zusammenstellt, geht hervor, daß Bismarck nicht freiwillig gegangen, sondern gezwungen wurde. Er habe die Differenzen mit dem Kaiser so lange für wenig bedeutungsvoll angesehen, bis ihm plötzlich keine Wahl mehr blieb. Bei seiner Einführung im Bundesrath betonte Caprivi, daß sein an so große Verhältnisse nicht gewöhntes Auge Manches schwierig sehe. Einen so gewaltigen Mann wie Bismarck ganz zu ersetzen, sei ein Einzelner nicht fähig. Umso nothwendiger sei das einträchtige Zusammenwirken im und mit dem Bundesrath.

Den Meldungen der Blätter aus Kotonu zufolge haben die französischen Truppen fünf Dörfer am Fluße Ueme eingenommen und verbrannt und sollen hiebei, wie gerüchtweise verlautet, einige Verluste erlitten haben.

Die meisten Londoner Blätter besprechen das Ergebnis der Arbeiterschutz-Conferenz in sympathischer Weise und versprechen sich von derselben die heilsamsten Folgen. „Morning Post“, „Times“ und „Daily Telegraph“ beglückwünschen den Deutschen Kaiser auf's Wärmste dazu, daß er die Initiative zu diesem humanitären Werke ergriffen habe.

Die „Agence Reuter“ meldet aus Anea unterm 28. v.: Von den türkischen Vertretern in Griechenland kam Schakir Pascha die Nachricht zu, daß eine bewaffnete Expedition ein Einfall auf Areta plane. Die kretensischen Militärbehörden verdoppeln deshalb ihre Wachsamkeit. Die drohende Haltung der Flüchtlinge dürfte die weitere Ausführung des Amnestieedicts und die Aufhebung der Kriegesgerichte verzögern.

Ein Decret der Regierung in Rio de Janeiro untersagt die Veröffentlichung falscher Nachrichten und alarmirender Gerüchte, sowie die Verbreitung derartiger Depeschen. Zuwiderhandelnde sollen vor das Kriegsgericht gestellt werden.

Die Beschlüsse der Arbeiterschutz-Conferenz.

Der Conferenzberatung war bekanntlich ein von deutscher Seite ausgearbeitetes Programm zu Grunde gelegt, welches in 6 Abschnitten Fragen aufstellte. Die Beschlüsse sind demgemäß in Antworten auf diese Fragen eingetheilt.

I. Regelung der Arbeit in Bergwerken.

1. Ist die Beschäftigung unter Tage zu verbieten:
„Sprich leise!“ raunte die Gefährtin der Sprecherin zu. „Das junge Mädchen scheint sehr müde zu sein. — Aber freilich schade, daß sie den Hohenstein nicht sieht!“

XI. Capitel.

Es dauerte lange, ehe Melitta's Abwesenheit auf dem Schlosse bewerkt wurde. Die Kinder, die sie sonst zu wecken pflegte, schliefen ungestört über die Verpöpfung, entschloß sich aber erst nach langer Zeit dazu, selber nach dem Rechte zu sehen.

Sie ruzelte die Stirn, als sie Melitta's leeres und unordentliches Zimmer betrat, allein noch empfand sie keine Unruhe. Melitta mochte sich beim Morgenpaziergange verspätet haben. Sie befohl dem Stubenmädchen, den Kindern beim Ankleiden behilflich zu sein, und nahm sich vor, der Ersieherin solche Unordnung gründlich zu verweihen.

Allein Stunde auf Stunde verrann und die Sündlerin erschien nicht. Gräfin Ursula wurde unruhig, endlich besorgt. In dieser Stimmung fand sie — es war bereits hoher Mittag — Graf Siegfried, der den Vormittag in seiner Stube mit Schreiben beschäftigt zugebracht hatte.

Graf Siegfried war in sehr heiterer Laune. Er hatte eine Eingabe um Verlängerung seinesurlaubes aufgelegt, den er nach kurzer Zeit in definitiven Abschied verwanbeln wollte. Die Einwilligung seines Vaters zur Ehe mit Melitta zu erlangen, schien ihm keineswegs unmöglich. Es würde einen kleinen Kampf kosten, ehe der Vater den alten Familientraum der Verbindung mit Andrea aufgab, wenn er aber nur fest blieb, dann würde sich Alles in Liebe und Güte finden. Eine kurze Zeit der Prüfungen und Kämpfe — dann nahm er seinen Abschied, bezog mit seiner jungen Frau ein erbgut Waldstetten und bebauete hier in Frieden seine Aeder, bis er des Vaters Nachfolger auf dem Hohenstein wurde. Natürlich mußte er eine gute Stunde abwarten, und um den Vater günstig zu stimmen, hatte er ihn gestern auf seiner Fahrt nach Neumünster begleitet.

In der Hoffnung, Melitta anzutreffen, war er in den Garten gekommen. Statt ihrer fand er die Gräfin Ursula, die ihm aufgeregt mit-

Feuilleton.

Der Erbgraf.

Roman von E. Hartner. (14. Fortsetzung.)

Und dann hebt sich ein Haupt aus dem schwarzen, finsternen Abgrund, und sieht sie an, vorwurfsvoll und klagend. Ach, es ist nicht das jugend-schöne Haupt des Geliebten, es ist der Kopf eines alten Mannes! Spärliches Silberhaar umrahmt eine blasse, runzelvolle Stirn, die schmalen, eingesunkenen Lippen bedecken einen zahnlosen Mund. „Ich darbe und du hast mich vergessen, daß ich Noth leide, bittere Noth und die Augen schließen sich, wie die eines Sterbenden.“

„Vater! Vater! Vater!“ schreit Melitta auf und stürzt zu Boden. Der erste fahle Dämmerchein des jungen Tages war angebrochen, als Melitta sich wieder aufrichtete. Ein neuer Tag war angebrochen — jetzt mußte sie handeln. Jetzt sah sie ihren Weg deutlich vor sich — es gab nur einen — das graue Traumbild der Nacht hatte ihn ihr gezeigt. Trennung! — Sie richtete sich auf, langsam, mühsam, sie war müde, ach, so müde, — aber sie überwand Müdigkeit und Schmerzen.

Nach war es fast dunkel, sie zündete Licht an. Die Kerze flammte auf, in ihrem Licht sah sie im Spiegel ein bleiches Gesicht, von wirrem Haar umgeben — ein fremdes Gesicht, das sie nie gesehen.

Sie wendete sich entschlossen ab — so durfte sie nicht aussehen! Um unbemerkt zu bleiben, mußte sie aussehen, wie andere Menschen auch, sich benehmen, wie andere Menschen auch! Sie entkleidete sich, sie kühlte ihr todblaues Antlig in erfrischendem Wasser, sie ordnete ihr Haar, sie kleidete sich wieder an — so, jetzt durfte sie es wagen!

Sie mußte sehr schnell sein, sehr schnell, denn schon färbte sich der östliche Himmel mit jungem Morgenroth und die kleinen Vögel im Garten

stimmten ihr Lied an. Ihr Geld, Ihr und Kette, des Grafen Weihnachts-geschenk, ihre wenigen Schmuckachen packte sie in ein Täschchen, die nöthigsten Sachen in einen kleinen Handkoffer — nun war sie fertig. Eine einfache Jacke, ein dunkler Strohhut vervollständigten den Anzug. Am Schlafzimmer der Kinder zauderte sie einen Augenblick — sie hätte Ido gern noch einmal gesehen. Aber eine glühende Thräne hatte auf das schlafende Kind fallen können — sie bezwang sich und schritt vorüber.

Nach war es nicht völlig Tag geworden, der lange Corridor lag noch im dämmernden Grau der Nacht. Die breite Haupttreppe ließ sie liegen, sie suchte eine schmale Wendeltreppe hinab, an deren Fuß eine kleine Thür direct in's Freie führte. Die Thür war verriegelt, aber der starke Schlüssel steckte im Schloß. Mit Ausbietung aller Kraft schloß sie auf, schob den schweren eisernen Riegel zurück — sie war im Freien.

Melitta befand sich an einer Stelle, die sie noch nie betreten hatte. Die kleine Porte führte direct in den Wald, ein enger Fußweg, nur wenig betreten, stark verwachsen, führte steil bergab, nach einer kleinen Eisenbahnstation, einer kümmerlichen Haltestelle, die nur von Bauern und Arbeitern benutzt wurde. Sie war nie dort gewesen, kein Mensch kannte sie in den wenigen schlechten Hütten.

Ihr Herz stand still, sie war es nicht gewöhnt, bei Morgengrauen allein den Weg zu betreten. Einen Augenblick stand sie zaudernd, aber nur einen Augenblick, dann nahm sie entschlossen ihr Kofferchen in die Hand und schlug müthig den wilden Waldweg ein. Sie blickte nicht zurück, die Zinnen des Hohenstein glänzten im Roth der jungen Morgenjonne.

Eine Stunde später schob der Zug heran, einige Bauern und Arbeits-leute stiegen in die vierte Classe. In das Frauencoups dritter Classe schlüpfte ein dunkel angekleidetes Mädchen. Niemand hatte sie beachtet, sie war Niemandem aufgefallen. Die Bahnlinie umschrieb in weitem Bogen den vorspringenden Berg, den das Schloß des Grafen Heldberg krönte.

„Das ist der Hohenstein!“ sagte eine der wenigen Insassen des Coups. „Sieh“, wie schön er daliegt im Sonnenchein!“ Melitta hatte sich in die Ecke gedrückt und die Augen fest geschlossen.

- a) für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter?
- b) für weibliche Personen?

Es ist wünschenswerth,
a) daß die untere Grenze des Alters, in welchem die Kinder zu den unterirdischen Bergwerksarbeiten zugelassen werden dürfen, nach Maßgabe der durch die Erfahrung festgestellten Möglichkeit allmählig auf das Ende des 14. Lebensjahres verschoben wird; jedoch würde für die südlichen Länder diese Grenze auf 12 Jahre festzusetzen sein;
b) daß die Arbeit unter der Erde den Personen weiblichen Geschlechts verboten werde.

2. Ist für Bergwerke, in denen die Arbeit mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzuziehen.

Es ist wünschenswerth, daß in den Fällen, wo die Bergwerkstechnik nicht ausreichen würde, um alle Gefahren für die Gesundheit, welche sich aus den natürlichen oder zufälligen Bedingungen der Ausbeutung gewisser Bergwerke oder gewisser Schächte ergeben, zu beseitigen, die Arbeitsdauer eingeschränkt werde; die Sorge für die Durchführung dieses Verabreichungsergebnisses auf gesetzgeberischem oder Verwaltungswege oder durch Uebereinkunft zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder anderswie bleibt jedem Lande nach den Grundsätzen und der Praxis jedes Volkes überlassen.

3. Ist es im allgemeinen Interesse möglich, um die Regelmäßigkeit der Kohlenförderung zu sichern, die Arbeit in den Kohlengruben einer internationalen Regelung zu unterstellen?

Es ist wünschenswerth,
a) daß die Sicherheit des Arbeiters und die Unschädlichkeit der Arbeiten für die Gesundheit durch alle Mittel gewährleistet werden, über welche die Wissenschaft verfügt, und daß dieselben unter Staatsaufsicht gestellt werden;
b) daß die mit der Leitung des Unternehmens betrauten Ingenieure ausschließlich Leute seien, deren Erfahrung und technische Befähigung genügend erprobt sind;

c) daß die Beziehungen zwischen den Bergarbeitern und den Betriebsingenieuren möglichst unmittelbare seien, so daß sie den Charakter des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung tragen;
d) daß die in Uebereinstimmung mit den Sitten jedes Landes organisierten Vorbeugungs- und Hilfsrichtungen, welche bestimmt sind, den Bergarbeiter und seine Familie gegen die Folgen der Krankheit, der Unfälle, der vorzeitigen Invalidität, des Alters und des Todes zu schützen und welche geeignet sind, das Loos des Bergarbeiters zu bessern, sowie ihn an seinen Beruf zu fesseln, immer weiter entwickelt werden;

e) daß man sich, um die Continuität der Kohlenproduction zu verbürgen, bemühe, die Arbeitsstellen zu verhüten. Die Erfahrung beweist, daß das beste Präventivmittel (gegen Ausfälle) darin besteht, daß die Bergwerks-Unternehmer und die Arbeiter sich freiwillig verpflichten, in allen Fällen, wo ihre Differenzen nicht durch unmittelbares Uebereinkommen geschlichtet werden können, die Entscheidung eines Schiedsgerichtes anzurufen.

II. Regelung der Sonntagsarbeit.

1. Ist die Arbeit an Sonntagen der Regel nach, und Nothfälle vorbehalten, zu verbieten?
Es ist wünschenswerth, daß unbeschadet der in jedem Lande erforderlichen Ausnahmen und des notwendigen Aufschubs
1. ein Ruhetag in jeder Woche den geschäftigen Personen (Kindern, jugendlichen Arbeitern, Frauen) gewährt werde;
2. ein Ruhetag allen industriellen Arbeitern zutomme;
3. daß der Ruhetag für die geschäftigen Arbeiter auf den Sonntag verlegt werde und
4. der Ruhetag für alle industriellen Arbeiter ebenfalls auf Sonntag falle.

2. Welche Ausnahmen sind im Falle des Erlasses eines solchen Verbotes zu gestatten?
Ausnahmen sind zulässig:
a) mit Rücksicht auf Betriebe, welche aus technischen Gründen die Continuität der Production verlangen, oder welche dem Publicum notwendige Erzeugnisse liefern, deren Herstellung täglich stattfinden muß;
b) mit Rücksicht auf Betriebe, die ihrer Natur nach nur zu bestimmten Jahreszeiten functioniren können, oder die von der unregelmäßigen Wirkung der Naturkräfte abhängig sind.

theilte, Melitta müsse in der Frühe zum Grafen Lebrecht gegangen sein und sei unbegreiflicherweise noch nicht zurückgekehrt.
Die Gräfin war so erregt, daß sie die plötzliche Blässe ihres Stiefsohnes gar nicht bemerkte.
„Ist schon nach ihr geschick?“ fragte dieser.
„Noch nicht!“
„Ich werde selbst nach ihr sehen!“
Weiter wurde nichts gesprochen. Graf Siegfried schlug ohne Besinnen den Weg nach dem Vorderhäuschen ein.
Nach einer Stunde kehrte er matt und niedergeschlagen heim, er hatte die Verwundene nicht gefunden.

Nun wurde die Verzögerung allgemein, durch die Aussagen der sofort zusammengetretenen Dienerschaft ergab sich, daß Melitta nicht mehr gesehen worden war, seit sie nach dem Abendbrot in das Schulzimmer gegangen war. Was sie daselbst gethan, wann sie es verlassen, wohin sie sich alsdann begeben — das Alles war nicht festzustellen. Der Kammerdiener des Grafen, der in dem antiqueschen Wohnungsmach beschäftigt gewesen war, wollte Gerüchte im Schulzimmer vernommen haben, da aber schlechterdings Niemand mit ihr gesprochen haben konnte, verwirrte sich der Mann und gab schließlich zu, daß er sich wohl geirrt haben könne. Der gleichfalls herbeigekommene Secretär sagte ziemlich mürrisch aus, er sei den ganzen Tag in geschäftlichen Angelegenheiten abwesend gewesen, erst spät auf den Hofstein zurückgekehrt, habe Niemanden gesehen, geschweige denn gesprochen. Mit Fräulein Berger habe er niemals verkehrt, ihre Gewohnheiten seien ihm daher unbekannt. Daß sie den alten Grafen Lebrecht im Vorderhäuschen zu besuchen pflegte, wisse er natürlich so gut wie alle anderen Schloßbewohner.

Das war eine klare, bestimmte Aussage, die nicht den mindesten Zweifel zuließ, nur leider verbreitete sie nicht das mindeste Licht über die unerklärliche Angelegenheit. Endlich meldete eine junge Magd, der das Reinigen der Treppen und Flure oblag, sie habe des Morgens eine kleine Seitenpforte unvergeschlossen gefunden. Eine Nachlässigkeit des Dieners vermuthend, habe sie den Schlüssel umgedreht und den Riegel vorgezogen. Der Diener behauptete jedoch, die Thür in gewöhnlicher Weise geschlossen zu haben und so — so — Sie stammelte und verwirrte sich und sagte endlich schluchzend: „Das Fräulein war immer gut zu mir! Ich hätte das nicht gedacht, aber gewiß, gewiß, sie hatte sich ein Leid angethan!“ — Das war die geheime Sorge, die auch den anderen auf der Seele lag. — Aber weshalb?

Nun wurde das Zimmer durchsucht, vergebens; Niemand kannte Melitta's Sachen genau genug, um sagen zu können, ob etwas fehlte. Dem Stubenmädchen war keine besondere Unordnung aufgefallen, das Bett sei zerwühlt gewesen, ob Jemand darin gelegen oder sich nur darauf geworfen habe, wisse sie nicht, aber das wisse sie, daß des Fräuleins kleiner Handkoffer fehle, er habe stets an derselben Stelle gestanden, sie habe noch gestern den Staub davon abgeseigt.
Das war kein helles Licht, aber doch ein Schimmer. Melitta hatte nicht in sinnloser Verzweiflung das Schloß verlassen, sie hatte überlegt, planvoll, mit Bewußtsein gehandelt. Kein Zweifel, sie war entflohen.

(Fortsetzung folgt.)

Auch im Falle dieser Ausnahmen soll jeder Arbeiter jeden zweiten Sonntag frei haben.

3. Sind diese Ausnahmen durch internationales Abkommen, durch Gesetz oder im Verwaltungswege zu bestimmen?
Zu dem Zwecke der Festsetzung der Ausnahmen nach gleichartigen Gesichtspunkten ist es wünschenswerth, daß ihr feste Regelung durch ein Uebereinkommen zwischen den verschiedenen Regierungen hergestellt wird.

III. Regelung der Kinderarbeit.

1. Sollen Kinder bis zu einem gewissen Lebensalter von der industriellen Arbeit ausgeschlossen werden?
Es ist wünschenswerth, daß die Kinder beider Geschlechter, welche ein bestimmtes Alter noch nicht erreicht haben, von der Arbeit in den industriellen Betrieben ausgeschlossen werden.

2. Wie ist das Lebensalter, bis zu welchem die Ausschließung stattfinden soll, zu bestimmen? Gleich für alle Industriebezirke oder verschieden?
Es ist wünschenswerth, daß diese Altersgrenze auf 12 Jahre festgesetzt werde, mit Ausnahme der südlichen Länder, für welche dieselbe auf 10 Jahre fallen würde, daß diese Altersgrenzen für alle industriellen Betriebe dieselben seien und daß in dieser Beziehung kein Unterschied zulässig sei.

3. Welche Beschränkungen der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur industriellen Arbeit zugelassenen Kinder vorzuziehen?
Es ist wünschenswerth, daß die Kinder vorher den Vorschriften über den Elementarunterricht genügt haben;

daß die Kinder unter 14 Jahren weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten sollen;
daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit nicht sechs Stunden überschreite und durch eine Ruhepause von mindestens 1/2 Stunde unterbrochen werde; daß die Kinder von ungesunder und gefährlicher Beschäftigung ausgeschlossen, oder doch wenigstens nur unter gewissen Schutzbedingungen dazu zugelassen werden.

IV. Regelung der Arbeit junger Leute.

1. Soll die industrielle Arbeit jugendlicher Personen, welche das Kindesalter überschritten haben, Beschränkungen unterworfen werden?
2. Bis zu welchem Lebensalter sollen die Beschränkungen eintreten?
Es ist wünschenswerth, daß die jugendlichen Arbeiter beider Geschlechter zwischen 14 und 16 Jahren weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten.

3. Welche Beschränkungen sind vorzuschreiben?
Es ist wünschenswerth, daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit nicht 10 Stunden täglich überschreite und durch Ruhepausen von insgesamt mindestens 1 1/2 Stunden unterbrochen werde.

4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzuziehen?
Es ist wünschenswerth, daß für bestimmte Industriezweige Ausnahmen zugelassen werden; daß für die ungesunden und gefährlichen Beschäftigungen Beschränkungen vorgehoben werden und daß den jungen Leuten zwischen 16 und 18 Jahren ein bestimmter Schutz, betreffend a) Maximalarbeitstag, b) Nacharbeit, c) Sonntagsarbeit und d) bei Verwendung in besonders ungesunden und gefährlichen Beschäftigungen gewährt werde.

V. Regelung der Arbeit weiblicher Personen.

1. Soll die Arbeit verheiratheter Frauen bei Tag oder bei Nacht eingeschränkt werden?
2. Soll die industrielle Arbeit aller weiblichen Personen (Frauen und Mädchen) gewissen Beschränkungen unterworfen werden?
3. Welche Beschränkungen empfehlen sich in dem Falle?
4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzuziehen und für welche?

Es ist wünschenswerth,
1. daß die Mädchen und Frauen über 16 Jahre weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten;
2. daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit 11 Stunden täglich nicht überschreite und durch Ruhepausen von zusammen mindestens 1 1/2 Stunden unterbrochen werde;

3. daß Ausnahmen für gewisse Industriezweige zulässig seien;
4. daß für besonders ungesunde und gefährliche Beschäftigungen Einschränkungen vorgehoben werden;

5. daß Wöchnerinnen nur nach Verlauf von 4 Wochen seit ihrer Niederkunft zur Arbeit zugelassen werden.

VI. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen.

1. Sollen Bestimmungen über die Ausführung der zu vereinbarenden Vorschriften und deren Ueberwachung getroffen werden?
Im Falle die Regierungen den Arbeiten der Conferenz Folge geben, empfehlen sich die nachstehenden Bestimmungen:

1. Die Durchführung der in jedem Staate mit Bezug auf die Gegenstände der Conferenzberatung getroffenen Maßnahmen soll durch eine ausreichende Zahl besonders geeigneter und von der Regierung des betreffenden Landes ernannter Functionäre überwacht werden, die von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern gleich unabhängig sein sollen.

2. Die von den verschiedenen Staaten veröffentlichten jährlichen Berichte dieser Functionäre sollen von jedem derselben den anderen Regierungen mitgetheilt werden.

3. Jeder dieser Staaten soll periodisch und, soweit möglich, in ähnlicher Form statistische Erhebungen über die in den Verhandlungen der Conferenz behandelten Fragen vornehmen.

4. Die theilnehmenden Staaten sollen unter einander sowohl diese statistischen Nachweisungen, als auch den Text aller Bestimmungen austauschen, die auf gesetzgeberischem oder Verwaltungswege getroffen, sich auf Fragen beziehen, welche in der Conferenz behandelt sind.

2. Sollen wiederholte Conferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abgehalten werden, und welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden?
Es ist wünschenswerth, daß die Verhandlungen der theilnehmenden Staaten sich wiederholen zum Zwecke der gegenseitigen Mittheilung der Beobachtungen, welche bei der Ausführung der Beschlüsse der gegenwärtigen Conferenz gemacht worden sind, und um zu prüfen, ob Abänderungen oder Ergänzungen der letzteren wünschenswerth sind.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. April.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Seine Majestät besuchte am 1. d. das Atelier des Vorstandes der Künstlergenossenschaft, des Malers Felix und besichtigte das große Porträt des Kronprinzen, welches der Künstler im Auftrage der Stadt Wien vollendet hat. Das Gemälde, welches den verewigten Thronfolger in Generals-Uniform mit Bollbart vorstellt, fand den vollsten Beifall des Monarchen. — Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Petersburg, daß der Besuch des Kaisers Wilhelm im Sommer anlässlich der Manöver in Krasnoje-Selo nunmehr feststehe. — „Wienna Weekly News“ melden, daß der Prinz von Wales von Deutschland aus einen Jagdausflug nach Ungarn unternehmen dürfte, wo er als Gast des Grafen Tassilo Festetics erwartet wird. In diesem Falle würde der Prinz auch in Wien verweilen und unsern Monarchen einen Besuch abstatten.
Der am 31. v. in Friedrichsruh zu Ehren des Fürsten Bismarck Abends um 8 Uhr begonnene einhündige Fackelzug, veranstaltet vom national-liberalen Comité in Hamburg, zählte etwa 3500 Theilnehmer und

2000 Fackelträger. Fürst Bismarck sah in Kürassier-Uniform mit seiner Familie vom Parkthor zu und salutirte fortwährend. Nachdem die Musik, welche den Hohenzollernberger Marsch gespielt hatte, verstummt war, sagte der Fürst: „Wer 28 Jahre Minister war, pflegt viele Feinde zurückzulassen, daß ich aber auch viele Freunde besitze, beweisen die Kundgebungen in Berlin, namentlich die in Friedrichsruh. Ich danke Ihnen dafür von ganzem Herzen.“ Auf eine Ansprache Dr. Nolte's erwiderte er: „Ich werde mit Hamburg gute Nachbarschaft halten und danke für diese Manifestation. So viel Durrahs hörte Friedrichsruh nie. Ich hoffe auf ein Wiedersehen, wenn nicht in dieser, so in einer andern Welt.“ — Zahllose Depeschen und prachtvolle Blumen trafen anlässlich des Geburtsfestes des Fürsten Bismarck in Friedrichsruh ein. Des Morgens fand ein Ständchen der Kapellen des 76. Regiments, der Wandschöcker Husaren und der Regerburger Jäger statt, dem ein zahlreiches Publicum aus Hamburg beiwohnte. Der Fürst, der von seiner ganzen Familie umgeben war, befand sich in bestem Wohlbefinden. — Die städtischen Collegien von Augsburg beschloffen, dem Fürsten Bismarck das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

(Ernennung.) Der k. ung. Justizminister hat den Rechtspracticanten des Hermannstädter k. Gerichtshofes, Moses Savu, zum Notar beim Hermannstädter k. Bezirksgerichte ernannt.

(Vom städtischen Polizeiwahlamt.) Im Laufe des Monats März haben sich bei genanntem Amte nachstehende Daten ergeben:

Zum bleibenden Aufenthalte meldeten sich männliche und weibliche Zusassen zusammen 38, Commis (Comptoiristen, Practicanten), Gesellen und Lehrlinge der Handel- und Gewerbebetreibenden 31, in den Spitälern, Verpflegungs-, Erziehungs-, Irren-, Siechen- und sonstigen Anstalten 278, Schüler und Schulkinder vom Lande 3, Kerkersträflinge und Arrestanten 9, Gesamtsumme der Abmeldungen 242.

Den Eintritt in den Dienst haben 16 männliche und 54 weibliche, das Verlassen der Stadt und des Dienstes 6 männliche und 18 weibliche Diensthofen gemeldet.

Der Fremdenverkehr der Hotels, Gast- und Einkehrhäuser, einschließlich der Handwerker-Herbergen bestand aus 531 An- und Abmeldungen.

Wohnveränderungen ergaben sich im abgelaufenen Monate 1055; somit Gesamtsumme der eingelangten Meldungen 2281.

Wegen Uebertretung der polizeilichen Meldevorschriften wurden theils gerügt, theils getrafft 19 Individuen.

Auskünfte an Aemter und Private ertheilte das Amt in kurzem Wege 876, schriftliche 786, zusammen 1664.

(Die Generalversammlung der Hermannstädter allgemeinen Sparcasse) wurde vorgestern um 4 Uhr Nachmittags im Communitäts-Sitzungssaale vom Vorstand Karl Albrich, Leiter der Realschule, eröffnet. Zuerst gedachte Director Dr. Karl Wolff in einer formvollendeten Rede der großen Verdienste des am 9. October 1888 verstorbenen Gründers und langjährigen Directors der Sparcasse, Friedrich Michael Herbert. Der Rechnungsabschluss für das abgelaufene Jahr, sowie die Geschäftsberichte der Direction und des Aufsichtsrathes wurden zur Kenntniß genommen und hierauf die Verwendung des Reingewinnes per 32.115 fl. 33/4 kr. folgendermaßen festgesetzt und zwar:

- I. für den Reservefond 16.000 fl., II. dem ev. Presbyterium 2. fl. in Hermannstadt: 1. für die Realschule zur Deckung laufender Bedürfnisse 3500 fl., 2. für die Realschule zur Vermehrung des Stiftungsfondes 500 fl., 3. für die Mädchenschule zur Deckung laufender Bedürfnisse 1000 fl., 4. für die Mädchenschule zur Vermehrung des Stiftungsfondes 500 fl., 5. für die Mädchenschule und Josefstädter Schule als Beitrag für die Kosten des magyrischen Sprachunterrichts 500 fl., 6. für die Elementarschule zur Aufhebung des Schulgeldes 1000 fl., 7. für die Krankenpflegeanstalt zur Bestreitung laufender Bedürfnisse 500 fl., 8. für die Krankenpflegeanstalt zur Tilgung der Bauschuld 1500 fl., III. dem ev. Landeskirchenrath zur besseren Unterbringung der Anstalt 500 fl., IV. für den Kindergarten der Frau Therese Sigerus 500 fl., für den Kindergarten der Frau Marie Capesius 500 fl., V. dem Hermannstädter Bürger- und Gewerbeverein:

- 1. für Vereinszwecke 400 fl., 2. für die Schülerwerkstätte 600 fl., 3. für die Holzindustrie-Fachschule 800 fl., VI. dem Handlungsgremium in Hermannstadt zur Erhaltung der Fachschule für den praktischen Unterricht in den Contorfächern 300 fl., VII. der hiesigen Gewerbebeschulung zur Anschaffung von Lehrmitteln für arme Gewerbeschüler 200 fl., VIII. der Eisenbahn-Commission des Hermannstädter Comitates für die Vorarbeiten zum Bau der Eisenbahn Hermannstadt-Notthenturm als Dispositionsfond 1000 fl., IX. der Verbandsleitung der ländlichen Spar- und Vorschußvereine zur Bestreitung laufender Ausgaben 100 fl., X. dem landwirthschaftlichen Bezirksverein in Hermannstadt 200 fl., XI. dem Hermannstädter Ortsverein des allgem. ev. Frauenvereins: 1. für die Frauenarbeitschule 400 fl., 2. für die Haushaltungsschule 300 fl., XII. dem Karpathenverein zur Errichtung eines Karpathenmuseums in Hermannstadt 100 fl., XIII. dem Verein zur Verschönerung der Stadt Hermannstadt 300 fl., XIV. dem siebenbürgischen Landesklubverein 150 fl., XV. dem siebenbürgischen Verein für Naturwissenschaften 150 fl., XVI. der städtischen Musikcapelle zur Verbesserung der Gehalte 300 fl., XVII. dem Arbeiterbildungsverein in Hermannstadt 100 fl., XVIII. dem Magistrat der Stadt Hermannstadt zur Anschaffung von Lehrmitteln für arme Schulkinder ohne Unterschied der Nationalität und Confession 215 fl. 33/4 kr. Der Gehaltsausweis der Hermannstädter Pfantheilanstalt für das 20. Geschäftsjahr 1889, welcher einen Reingewinn von 389 fl. 89 kr. ausweist, wurde zur Kenntniß genommen und dem Aufsichtsrath-Comité eine Remuneration von 150 fl. bewilligt.

Als Mitglieder wurden aufgenommen: Albert Neugeboren, Professor, Dr. Daniel Csekely, Arzt, Karl Albrich jun., Professor, Gust. Bedeus, Comitats-Notar, Dr. Jul. Wielz, Arzt, Gustav Sigerus, Universitäts-cassa-Controllor, Emil Simonis, Polizei-Commissar und Mich. Rabdbó, Banquier. Bei den nun folgenden Wahlen wurden die bisherigen drei Mitglieder des Directionsrathes: Karl Frisch, Secretär der ev. Landeskirche, Gustav Fabritius, Fabrikant, und Karl Zikeli, Apotheker, wiedergewählt und zum Ersatzmann Heinrich Herbert, Professor, neu-gewählt, desgleichen die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrathes: Albert Neugeboren, städt. Steuer-Cassier, Johann Willes, Kaufmann, und Franz Michaelis, Buchhändler.

(Die „Albina“ Spar- und Credit-Anstalt) hielt am 28. v. M. ihre ordentliche Generalversammlung. Der vom leitenden Director P. Cosma verlesene Directions-Bericht constatirte, daß das ausgewiesene Reinerträgniß des verfloffenen Geschäftsjahres von 53.869 fl. 88 kr. seit dem Bestande der Anstalt das günstigste sei. Die Generalversammlung nahm den Bericht der Direction per Acclamation zur Kenntniß, und auf Vorschlag des Herrn gr.-kath. Erzpriebers Johann B. Ruffj wurde derselben, sowie dem Beamtenkörper für die umsichtige Leitung und den anerkennenswürdigen Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten der protocollarische Dank votirt und das Absolutorium ertheilt. Die Dividende wurde mit 11 fl. festgesetzt, und wird der am 1. Juli fällige Dividenden-Coupon sofort nach der Generalversammlung eingelöst. Die nach dem Altersrange ausgeschiedenen Herren Directions-Mitglieder Johann Pania und Johann Popa wurden wiedergewählt. Für culturelle und Wohlthätigkeits-Zwecke wurden 2332 fl. 20 kr. votirt.

(„Hans Sachs“.) Der Kartenerkauf für die drei Aufstellungen genannter Oper durch den „Männerchor Germania“ wird von jetzt an ausschließlich von A. Schmiedicke's Buchhandlung besorgt. Dasselbst wollen daher vor Allem für eine der drei Aufstellungen vor-geworfen, aber nicht abgeholfen Karten ebensfalls in Empfang genommen werden. Bis zum betreffenden Aufstellungsstage nicht abgeholfene Karten werden an diesem selbst an den ersten Bewerber abgegeben. (Ebenfalls werden

mit seiner die Musik, war, sagte die zurück- gebungen dafür von er: „Sch diese Manie auf ein Zahllose des Ständchen der Raga- bewohnte, bet sich in urg be- recht zu en Rechts- zum Vie- Im Laufe ende Daten weibliche Gezellen Spitalern, alten 278, Kreistanten 54 weib- und 18 schließlich te 1055; wurden in kurzem ft ä d e r schmittags Leiter der in einer 889 ver- Friedrich ne Jahr, Comités des Reins- nd zwar: 2. B. in bedürfnisse 500 fl., 0 fl., 4. ie Kosten hule zur stalt zur egenständt nieminar bergarten n Marie beverein: . 3. für Hermann- in den zur An- VII. der arbeiten tionsfond Borshuf- wirth- städter eitschule enverein . XIII. IV. dem n Verein zur Auf- in Her- ladt zur hied der weis der der einen momme t. Als Dr. Dr. deus, persitäts- b e b o, den drei Landes- bothefer, r, neu- mit's: pfmann, st am er vom t, daß es von Die ion zur ann B. nchtige stigten Die fällige Die Johann lle und ei Auf- von besorgt. en vor- nommen Karten werden

auch Vorkerkungen für eine etwaige vierte Vorstellung an- genommen, von deren Erfolge das Zustandekommen derselben abhängig ist. Es sind für alle Vorstellungen noch verschiedene Plätze zu haben. Das geehrte Publikum wolle der bei solchen Gelegenheiten stets verbreiteten Meinung, es sei schon Alles ausverkauft, keinen Glauben schenken und eine Anfrage in genannter Buchhandlung nicht scheuen. Für die erste Vorstellung, welche Montag den 7. April stattfindet, sind noch mehrere Logen im II. Rang, nummerirte Parterre- und Gallerieplätze, sowie Stehplätze zu haben. Der Verkauf des Textbuchs (zu 10 Kr.) wird zum Zwecke besseren Verständnisses sehr empfohlen.

— (Todesfälle.) Die Gattin des k. u. l. Oberleutnants Edgar Kellner, Auguste Kellner geb. Kuridsan, ist am 30. v. in Prag, im 27. Lebensjahre gestorben. — Frau Ottilie Topolkovic geb. Strobel ist am 25. v. M. in Agram im 33. Lebensjahre gestorben. Gestorben ist: Reichstagsabgeordneter Oliver Szlavay am 1. d. in Budapest, im 39. Lebensjahre.

— (Gemälde-Ausstellung.) Am 1. d. wurde in Klausenburg die vom Landesvereine für bildende Künste veranstaltete Gemäldeausstellung in feierlicher Weise eröffnet. Aus diesem Anlasse hielten Professor Karl Telespy, Universitäts-Professor Dr. Victor Concha und Obergespan Graf Mathias Vélbi gehaltvolle Reden.

— (Selbstmord.) Am 2. d. hat sich in Klausenburg der Honvöd-Hauptmann Moses Fodor in einer Cabine des Nadas-Bades erschossen.

— (Brand der Mezöhegyesi Zuckerfabrik.) Die Zuckerfabrik, die auf dem Bodenbesitz des ungarischen Staatsärars erbaut worden ist, bildete das Eigentum des Fabrikanten Baron Stummer. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses geht diese Fabrik in das Eigentum des Staates über. Das am 1. d. ausgebrochene Feuer, dessen Ursache bisher nicht bekannt ist, griff mit solcher Vehemenz um sich, daß die ganze Fabrik binnen zwei Stunden in Flammen stand. Die gesammte Einrichtung wurde vernichtet. 9500 Metercentner Zucker und 8000 bis 10.000 Metercentner Zuckerstoff verbrannten. Den außerordentlichen Anstrengungen der Fabriksfeuerwehr und der Soldaten gelang es, das Feuer zu localisiren, wodurch das Magazin der Raffinerie, die Beamten- und Arbeiterwohnungen gerettet wurden. Ministerialrath Rozma, der jetzt in Mezöhegyes weilte, leitete persönlich die Rettungsarbeiten. Der Schaden wird amtlich auf 850.000 fl. geschätzt. Aus Prag wird berichtet, daß die abgebrannte Fabrik bei dem dortigen Assecuranzverein für Zuckerfabriken mit 1.100.000 fl. versichert war.

— (Im Interesse der Weinproducenten.) Der Landes-Agriculturverein hat dem Ackerbauminister Grafen Andreas Bethlen ein Memorandum unterbreitet, welches sich auf den die Fabrikation von Kunstwein betreffenden Gesekzentwurf bezieht. Das Memorandum bezeichnet es als eine erfreuliche Thatsache, daß die Regierung die Interessen der Weinproducenten gegenüber den Kunstweinfabrikanten zu schützen wünscht. Dies sei umso notwendiger, als der Weinbau von Tag zu Tag mit größeren Calamitäten zu kämpfen hat und die Kunstweinfabrikation umso rentabler erscheint, besonders in Budapest, wo man für den innerhalb der Steuerlinie erzeugten Kunstwein nicht einmal die Verzehrssteuer zahlt, welche für den nach Budapest eingebrachten Naturwein entrichtet werden muß. Der Verein hält es demnach für notwendig, daß entweder die Kunstweinfabrikation unbedingt verboten oder der Kunstwein viel höher besteuert werde, als der Naturwein. Der Gesekzentwurf möge daher nach der einen oder nach der anderen dieser Richtungen modificirt werden. Bezüglich der Detailbestimmungen des Gesekzentwurfes bemerkt das Memorandum unter Anderem, daß der Wirkungsbereich der ständigen Fachcommission, welche die Weinproben zu prüfen haben wird, nicht genügend präcisirt sei. Die Commission dürste selten in die Lage kommen, ein bestimmtes Urtheil darüber abzugeben, ob sie thatschächlich Kunstwein vor sich habe, sie werde in den meisten Fällen nur einen Verdacht aussprechen können. Dies sei keine genügende Grundlage zu einer Verurtheilung und Bestrafung, so daß den Intentionen des Gesekzentwurfes nicht entsprochen wäre. Der Gesekzentwurf sollte daher in dem Sinne modificirt werden, daß auf Grund des von der Commission ausgesprochenen Verdachtes die Localitäten des in Verdacht gerathenen Individuums durchsucht und dessen Leute verhört werden dürften; dies konnte dann Gewißheit in der Richtung bieten, ob man es mit einem Falle von Kunstweinfabrikation zu thun habe oder nicht.

— (Musikalisches.) Man schreibt uns aus Budapest: Indem das so populäre Gedicht Petöfy's: „Talpra Magyar! durch Dr. G. Földényi — unieren thätigen vielfährigen Correspondenten — für Piano in Musik gesetzt, als Novität bei Táborfky in Budapest erschien, wird diesbezüglich zur Orientirung nachträglich berührt, daß diese im ungarischen Geiste gehaltene Composition in erster Auflage für Piano schon im Jahre 1848 erschienen und in Frühling desselben Jahres durch Franz Erkel für Orchester und Chor instrumentirt im Nationaltheater vorge- tragen wurde.

— (Zu Pasteur.) Vor einigen Wochen geschah es, daß zwei jugendliche Comtessen Zichy, Töchter des Grafen Eugen Zichy, in Abbazia mit ihrem Schoßhündchen spielten und von demselben gebissen wurden. Der kleine Hund wurde später krank und endete dann unter Um- ständen, welche dem Thierarzt bedenklich erschienen. Um nun jede mögliche Vorsicht zu üben, sind die zwei Comtessen, obwohl ihr Befinden nicht den geringsten Anlaß zu Besorgnissen gab, nach Paris geschickt worden, um den Rath des berühmten Fachmannes in berarigen Fragen, Herrn Dr. Pasteur, einzuholen. Die beiden Comtessen dürften schon nach acht Tagen, hoffentlich vollkommen beruhigt, wieder aus Paris zurückkehren.

— (Strike.) Aus Wien, 1. d., wird geschrieben: Der Strike der Maurer dauert zwar noch ungeschwächt fort, doch gibt sich schon eine Stimmung für die Wiederaufnahme der Arbeit kund und jedenfalls sind die Strikenden bereit, bedeutend von ihren Forderungen herunterzugehen. So haben im III. Bezirk die Maurer von sieben Bauplätzen den Bau- leitern die Verständigung zukommen lassen, sie seien gewillt, morgen wie gewöhnlich zu arbeiten. Nachmittags um 2 Uhr hätte im hiesigen Salon bei der Hernalser Linie die behördlich unterlagte Gehilfenversammlung stattfinden sollen. Etwa 300 Arbeiter waren in Unkenntniß des Verbotes erschienen, zerstreuten sich jedoch auf Aufforderung der Wache und zogen in die anderen Vororte ab. Die Arbeiten an der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung sind so weit gediehen, daß durch den Strike die Eröffnung derselben nicht verzögert wird. Uebrigens hat die Bauleitung bereits Vorkerkungen getroffen, daß für den Fall, daß der Strike noch einige Tage dauert, Arbeiter von auswärtig als Ersatz eintreffen. Die Ausstellungsarbeiter harmoniren auch nicht besonders mit den strikenden Kollegen. Sie stellen heute zwar die Arbeit ein und zogen mit den anderen ab, auf dem Wege jedoch beabsichtigten sie umzukehren. Die anderen versuchten dies zu verhindern, wodurch ein Handgemenge entstand, bei welchem ein Maurer leicht verletzt wurde. Im Ganzen wurden heute 20 Verhaftungen vorgenommen. Mehrere Maurer wurden vom Bezirks- gerichte Leopoldstadt wegen Uebertretung des Coalitionsgezetzes zu mehr- tägigen Arreststrafen verurtheilt; 12 Strikende wurden polizeilich bestraft, zwei sind dem Landesgericht wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit eingeliefert worden.

— („Das interessante Blatt.“) Wien, Schulerstraße 14, hat im ersten Quartale des Jahres 1890 den hervorragenden Rang, den es unter den in deutscher Sprache erscheinenden illustrierten Journalen einnimmt, wesentlich befestigt. „Das interessante Blatt“ ist das einzige in großem Style arbeitende illustrierte Wochenblatt in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Es ist seinem Programme, sich den nationalen und politischen Angelegenheiten fern zu halten, treu geblieben und widmet sich ausschließlich der Unterhaltung, Anregung und Belehrung. Die Zahl der Illustrationen, die das „Interessante Blatt“ im letzten Quartale brachte, beläuft sich auf 152. Außerdem erschienen 13 reich illustrierte, von ersten Autoren verfaßte Novellen,

eine Anzahl Räthseln u. s. w. Besonders anregend auf den Leserkreis des „Interessanten Blattes“ wirken die Preis-Räthsel von je 100 Gulden. Bisher hat das „Interessante Blatt“ an Preis-Räthseln 3100 Gulden gezahlt, und haben sich nicht weniger als 210.000 Personen um die Preise beworben. Nimmt man an, daß jeder Räthselhörer nur 3. Kr. für die Ein- sendung seiner Concurrenz an Postporto vorausgab — diese Annahme ist nicht zu hoch, da zahlreiche recommandirte Sendungen eintreffen — dann hat das Postbüro durch die Preis-Räthsel des „Interessanten Blattes“ 6300 Gulden vereinnahmt.

— (Eine Cabinetsordre Kaiser Wilhelm's.) Aus Berlin wird vom 1. d. berichtet: Heute erschien eine kaiserliche Cabinetsordre, welche durch ihren ganz merkwürdigen Ton allgemein die Aufmerksamkeit auf sich ziehen dürfte. Diefelbe spricht Mißfallen darüber aus, daß sich die Kirchenbesucher über die Brüstung der Galerie lehnen, anscheinend zu keinem anderen Zweck, als um S. M. Majestät anzustarren. (So heißt es wörtlich in der Cabinetsordre.) Zur Fernhaltung solcher Störungen wurde die Ueberwachung der Galerien durch Unterofficiere und Officiere angeordnet, die unter Befehl eines Stabsofficiers stehen. Die Ordre schließt: „Wer den Kaiser sehen will, hat dazu oft genug Gelegenheit, denn der Monarch reitet täglich im Thiergarten spazieren und erwidert jeden ehrfurchtsvollen Gruß. In der Kirche ist nicht der richtige Ort, den Kaiser zu betrachten.“

— (Wiederträchtigkeit.) Anlässlich der excessiven Ausfälle gegen die Person des deutschen Kaisers — zu dessen Ermordung zwei chauvinistische Boulevard-Blätter direct aufforderten — bringt die „Allniedrige Ztg.“ folgende Mahnung: „Die französische Regierung hat in loyalen Weise anerkannt, daß die Beschimpfungen eines deutschen Militär-Attaschs in Paris, wie sie durch „Cocarde“ erfolgten, unter das Strafrecht fallen; sie hat ebenfalls die Untersuchung gegen die „Egalité“ einleiten lassen, die zur Ermordung des deutschen Kaisers aufforderte; aber in minder loyalen Weise hat sie diese Sachen nicht mit dem nöthigen Nachdruck, viel- mehr mit anscheinender Unwesenheit an gutem Willen betrieben, sodaß es darüber ganz still geworden ist. Die Folge ist nicht ausgeblieben: ermutigt durch die von der Regierung gewährte Duldung bringt die „Cocarde“ vom 30. März einen Artikel, der mit den Worten „qu'on le tue“ („Man tödte ihn!“) anfängt und endigt. Die Worte beziehen sich auf den deutschen Kaiser, zu dessen Ermordung in offener und cynischer Weise aufgefordert wird. Der im Einzelnen nicht wiederzugebende Artikel gipfelt in dem Gedan- ken, daß der Kaiser eine stete Kriegsdrohung bedeute. Wir können nicht glauben, daß die französische Regierung ein solches Verbrechen, wie die Aufreizung zum Morde, das gegen einen beliebigen Privatmann begangen, ohne Weiteres auch als Verbrechen bestraft wird, deshalb straflos lassen wird, weil es sich gegen den Kaiser von Deutschland richtet. Wir glauben auch, daß dieser Artikel der „Cocarde“ sie veranlassen wird, nun auch die anderen rüchständigen Sachen kräftig in Angriff zu nehmen. Sollten wir uns täuschen, so würde daraus unseres Erachtens der deutschen Regierung die unangenehme aber unumgängliche Nothigung erwachsen, Frankreich an seine internationalen Verpflichtungen zu erinnern.“

— (Ein mehrfacher Millionär) kehrte im vorigen Jahre der Schweizer Bernasconi nach seinem Heimatsort Mendrisio, im Canton Tessin, zurück, nachdem er sechzehn Jahre vorher von dort als armer Schuh- macher nach Argentinien ausgewandert war, wo er durch den Handel mit Fellen und Leder ein Vermögen erwarb. An der Stelle seiner väterlichen Hütte, in der ihm kurz vor seiner Auswanderung seine beiden Kinder ge- storben waren, ließ er ein zur Aufnahme von 200 Kindern geeignetes Kinderasyl errichten, welches am 1. April unter großer Feierlichkeit er- öffnet worden ist. Diese Anstalt ist mit allem Comfort eingerichtet und große im Umkreise angekaufte Ackerflächen werden zu Blumen- und Arbeits- gärten für die Kinder umgewandelt werden.

— (Essen und Trinken im deutschen Mittelalter.) Alle zeitgenössischen Schriftsteller schildern die Deutschen im Mittelalter als ein Volk von hohen Eigenthümlichkeiten, sowohl in sittlicher, wie in physischer und psychischer Beziehung. Doch nicht allein durch ihre beispiellose Tapferkeit, ihre riesenhafte Körpergröße, ihren Kampfesmuth und ihre unerlässliche Kriegeslust zeichneten die Germanen sich vor den andern Volkstämmen aus, sondern ebenso sehr durch ihre Unempfindlichkeit gegen Strapazen, Mühseligkeiten und Entbehrungen, sowie durch die ungeschworene Anpruchs- losigkeit ihrer Lebensbedürfnisse. Während die übrigen Völker, besonders die verweichlichten Römer sich bereits zu den raffinersten Feinschmackern ausgebildet hatten, begnügten sich die damaligen Deutschen noch mit den allerprimitivsten Lebensmitteln, die eben nur hinreichend waren, den Hunger zu vertreiben. Einfach wie ihre Wohnstätten, ihre Kleider war auch ihr Nahrungsmittel: Wildpret, welches ihre unermesslichen Jagdgründe ja im Ueberflusse lieferten, einige spärliche Baum- oder Feldfrüchte und Milch — dies waren die wenigen Gerichte, die auf ihrer Tafel erschienen und diese verzehrten sie in allerfrühesten Zeit sogar in fast rohem Zustande. So gering indeß ihre Ansprüche an die Zubereitung waren, so bedeutend waren dieselben an die Quantität der betreffenden Speisen. Der Nachahmungstrieb, der bei den Deutschen auch heute noch immer nicht ganz erloscht ist, war wohl die Veranlassung, daß auch sie allmählich zu einer bequemeren und luxuriöseren Lebensweise übergingen. Je ausgebreiteter die Bekanntheit mit den vereinigten Römern wurde, desto mehr eigneten sie sich auch deren Gebräuche und Gewohnheiten an, nicht nur in der Ausschmückung ihrer Kleidung und Wohnung, sondern auch in Bezug auf die Zubereitung der Speisen und Getränke. Im Besonderen war es der Wein, dieser Freuden- spende, der ihnen von den Römern beisehert wurde, welchen sie in ge- waltigen Quantitäten von ihnen kauften und auch sehr bald verführten, selbst zu bauen. Später ging der Weinbau in die Hände der Klosterherren über und erst dann nahm er einen ordentlichen Aufschwung. Großes Verdienst um die Veredelung und Erweiterung des Weinbaues gebührt Karl dem Großen. Ebenso widmete derselbe dem Ackerbau, der Viehzucht, sowie der Verbesserung der Wohnstätten die größte Sorgfalt. Auch die Entwicklung des Gartenbaues datirt aus dieser Zeit. Aus einer Verordnung Kaiser Karls erfährt man, welche große Sorgfalt und Pflege schon damals den Gemüsen, unter ihnen den Bohnen, Gurken, Kohlrüben und Carotten, dem Stein- und Sternobst, sowie den Blumen und Ziersträuchern zugewandt wurde. Ueberhaupt herrschte in der damaligen Kochkunst eine besondere Vorliebe für starke Gewürze: Salz, Pfeffer, Nelken, Muskatnuß, Zimmt und vor Allem für Saffran. Gemüse, Fleisch und Brühen, Alles wurde auf eine heutigen Tags kaum begreifliche Weise mit diesen starken Heilmitteln ver- sehen und es ist daher wohl nicht zu verwundern, wenn ein so unbegreiflicher Durst entwickelt wurde und wenn es im Viede heißt: Die alten Deutschen tranken immer noch eins“, so rührt dieses altgermanische Vaster zum großen Theil wohl auch von den damals üblichen scharfen Speisen her.

— (Ein Bart streit.) Im siebzehnten Jahrhundert entstand unter den Theologen ein heftiger Streit darüber, ob Adam einen Bart gehabt habe. Schließlich wies einer der Streitenden nach, daß diese Frage schon von den Kirchenvätern beantwortet worden sei. Unter Anderen habe Augustinus dafür gehalten, daß, weil zu Adam's Zeit es noch keine Scher- messer gegeben, womit er den Bart hätte abnehmen können, indem erst lange nachher das Eisen gefunden und gebraucht worden, und Adam als ein Mann in bester Blüthe der Jahre erschaffen sei, dieser nothwendig einen Bart getragen haben müsse. Hiemit war die Sache erledigt. Dabei kam auch Moses' Bart zur Sprache, den Gott selbst geboten hätte, weil nach der Schrift Propheten und Priester keine Ratten auf ihren Kopf machen, noch auch ihre Bärte scheeren durften. Die Bärte Aaron's und David's wurden als zweifellos vorhanden angenommen.

— (Streng nach der Tage.) Gast (zum Wirth, der ihm die Rechnung überreicht hat): „Na, das finde ich stark! Sie berechnen mir zehn Mark für das Bett, und ich habe gar nicht mal ein Bett gehabt,

ich habe doch die Nacht auf dem Billard geschlafen!“ Wirth: „Ganz recht, und die Benutzung des Billards berechnen wir mit einer Mark für die Stunde.“

— (Daher!) Haarkünstler: „Ihre Haare sind heute etwas wider- spenstig, Herr Lieutenant, sie sträuben sich so —“ Lieutenant: „Möglich! — Vorhin in Gedanken Ghestand jestreift!“

— (Werthvolles Hausmittel.) Als solches darf „Moll's Franzbranntwein und Salz“ gelten, der als Einreibung bei Rheumatismus, Hüftweh, gichtischen Schmerzen und Erkältungs-Krankheiten aller Art mit stets sicherem Erfolg verwendet wird. In Flaschen zu 90 Kr. Täglicher Versandt gegen Post-Nachnahme durch Apotheker A. Moll, k. und k. Hof-Vieferant, Wien, Tuchlauben 9. In den Apotheken und Materialwaarenhandlungen der Provinz verlange man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. (Siehe heftiges Inserat.)

Ungarisches Theater.

Hermannstadt, 3. April.

Das zweite und letzte Auftreten der Frau Cornelia Prielle nahm das hiesige ungarische Publicum zu willkommenem Anlaß, der ge- feierten Künstlerin Ovationen zu bereiten. Gleich beim Betreten der Bühne wurden ihr unter nicht enden wollenden stürmischen Acclamationen zwei Colossal- Lorbeerkränze überreicht. Der eine war am oberen Rande mit prächtigen Palmen geschmückt, in der Mitte mit blühenden Blumen gefüllt und zeigte an den Tricolor-Schleifen die Widmung: „A magyar nők Prielle Cornéliának 1890. Aprilis 2-án“; die weißseidenen, mit Sammt- blumen von gleicher Farbe versehenen Schleifen des anderen trugen die Aufschrift: Prielle Cornelia urhölgy, a magyar színművészet remekének. Nagy-Szeben, Aprilis 2-án.“ Außerdem erhielt sie bei Gelegenheit der viermaligen Hervorrufe nach dem ersten Acte noch drei Prachtbouquets, deren geschmackvolle Zusammenstellung der Heberlein'schen Kunstgärtnerei, welche auch die beiden Lorbeerkränze geliefert hatte, zu ungeschmälertem Lobe gereicht.

Zur Aufführung kam Dumanoir's dreiactiges Lustspiel „Csaska nők“, worin die Modisance mancher Pariser Salondamen und die vielen Verlegenheiten, in welche dieselben durch ihre kleinen Bosheiten gerathen, in geistvoller Weise geschildert erscheinen. Die Rolle der Hauptschwägerin Madame Kis spielte Frau Prielle. Ihre Geberdensprache, ungeschult und in jedem Augenblick charakteristisch, hält sich stets auf der Höhe schau- spielerischer Technik. Ihr stummes Spiel reflectirt nicht aufbringlich, aber mit bereiter Deutlichkeit jeden Eindruck. Ihre Darstellung der Madame Kis war von Anfang bis zu Ende ganz entzückend; ihr liebenswürdiges Geplauder fesselte den Zuhörer ununterbrochen, man hätte demselben noch stundenlang lauschen mögen. Frau Prielle besitzt eben das Merkmal der echten Künstlerin: sie erzielt den Eindruck unbedingter Naturwahrheit und erreicht damit jene vollkommene Täuschung, welche das Wesen der Schauspielkunst ausmacht. Mit dem ersten Wort, mit dem ersten Geste nimmt sie uns gefangen. Wir fühlen uns bei ihr zu Hause und nicht mehr auf der Bühne. Sie bot gestern wieder eine abgerundete künstlerische Leistung, welche das Haus zu Beifallsstürmen hinriß, die in ungezählten Hervorrufen gipfelten.

Im Uebrigen bot die Vorstellung, die, von der Darstellung der Titelrolle abgesehen, einen einigermaßen nüchternen Eindruck hinterließ, nichts, was mit der herrlichen Leistung des Gastes in eine Linie hätte gedrückt werden können; einzig und allein verdient der mit gutem Humor durchgeführte Chateauf des Herrn Benedek hervorgehoben zu werden; dies anerkannte auch Frau Prielle dadurch, daß sie gelegentlich der Hervorrufe zweimal auf Herrn Benedek vor die Rampe führte.

Verlosungen.

Wien, 1. April. Ziehung der Communallose. Es wurden folgende Serien gezogen: 292 475 702 1058 1094 1750 2246 2247 2342 2349 2388 2389 und 2508. Den Haupttreffer gewinnt: Serie 2247 Nr. 27; 20.000 fl. Serie 1058 Nr. 100. 5000 fl. Serie 2389 Nr. 63. Je 1000 fl. gewinnen Serie 1094 Nr. 37, S. 2247 Nr. 42, S. 2342 Nr. 20, S. 2508 Nr. 66 und S. 2508 Nr. 83.

(1854-er Staatslose.) Bei der am 1. d. M. vorgenommenen 72. Verlosung des vierprocentigen Staatsprämien-Anlehens vom Jahre 1854 per 50 Millionen Gulden wurden aus den verlosenen Serien 108 182 187 214 316 320 328 389 435 725 731 737 798 928 1024 1212 1250 1461 1497 1606 1759 1762 1826 1837 1910 1925 2028 2071 2101 2161 2306 2351 2433 4587 2696 2795 2924 2984 3050 3109 3115 3266 3309 3445 3523 3538 3624 3664 3868 3690 3827 3866 und 3930 nachstehende höhere Gewinne gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer von 100 000 fl. CM. auf S. 2306 Nr. 9, der zweite Treffer mit 10.000 fl. CM. auf S. 1762 Nr. 26. Auf alle übrigen in den ver- losenen Serien enthaltene, hier nicht besonders aufgeführten Gewinn-Rummern fällt der kleinste Gewinn von je 300 fl. CM.

Lotto-Ziehung vom 2. April.

Brünn: 13 36 2 7 5.

Fremden-Liste vom 3. April.

Hotel Heurührer. v. Rocsoni, von Budapest; C. Klein, Kaufmann, von Kronstadt; Wachner, Privatier, von Sulareß.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 2. April.

Table with 2 columns: Ung. Goldrente 6%, Ungarische Prämien-Lose, etc. and values.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 2. April.

Table with 2 columns: Ung. Goldrente, 6-procentige Goldrente, etc. and values.

Sz. 1423/1890.

[249] 1—1

telekk.

Arverési hirdetményi kivonat.

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése, hogy Arz Albert nagyszombi ügyvéd által képviselt nagyszombi általános lakarek-pénztár végrehajtónak 76 frt. 12 kr. tőke, ennek 8% kamatai, 17 frt. 30 kr. eddigi, 10 frt. 80 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek, valamint a dolmányi ev. luth. egyház csatlakozott jelzálogos hitelező 84 frt. 29 kr. követelése és járuléki kielégítése végett a dolmányi 42. sz. tjkvben A. § 1, 3, 4, 6, 7, 9, 11—36, 38, 41—56, 58—62, 68—72, 77—80, 82, 84, 87—99, 101—106. rend, 311, 421a, 485a, 544, 545, 551, 716, 765, 788a, 837, 973, 1013, 1075, 1085, 1097, 1384, 1495, 1502, 1503, 1543, 1544, 1557, 1741b, 1742b, 1746, 1747, 1748, 1774, 1886, 1887, 1909/1, 1930, 1946, 1951, 2092, 2105, 2338, 2743, 2942, 2969, 3076, 3142, 3233, 3248, 3271, 3354, 3372, 3373, 3408, 3472, 3511, 3512, 3546, 4039, 4113, 4136, 4187, 4362, 4525, 4613, 4621, 4622, 4657, 4658, 4869, 5269, 5394, 5507, 6194, 6338, 6697, 6711, 6755, 6792, 6926, 6968, 6969, 6970, 6971, 7326, 7347, 7389, 7780, 7787, 7842a, 7921, 7996, 8048, 8064, 8065, 8094, 8095, 8102, 8201a, 8202a, 8333, 8379a, 8379b, 8429, 8430, 8496, 8499, 8590. hr. sz. alatt Wenrich Mihály és neje Zsuzsanna tulajdonát képező ingatlanok 1320 forintban megállapított kikiáltási árban Dolmány közleg eljárási helyiségekben 1890. évi május hó 31-én, délelőtti 9 órakor megtartandó bírói nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatok.

Arverelni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10% -át készpénzben vagy pedig az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett áróllyamu és óvadékképesnek nyilvánított értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni.

Nagy-Szebenben, 1890. évi február hó 23-án.

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 1738 1890. [250] 1—1 telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése, hogy Arz Albert nagyszombi ügyvéd által képviselt nagyszombi általános lakarek-pénztár végrehajtónak 122 frt. tőke, ennek 1887. évi január hó 1. napjától járó 7% kamatai, 28 frt. 67 1/2 kr. eddigi, 10 frt. 75 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett a fenyőfalvi 63. sz. tjkvben A. § 1—16, 19—40. rend, 91, 92, 685, 951, 1137, 1221, 1222, 1399, 2284, 2285, 2503, 2514, 2515, 2691, 2692, 3305, 3312, 4059, 4085, 4088, 6072, 6103, 6414, 6854, 7209, 7344, 8707, 10183, 10184, 10346, 10777, 12575, 12984, 13241, 13242, 13243, 13244, 13643 13644, 13754, 15226a, 15226b, 15258, 15260, 15448, 16304, 16951. hr. sz. alatt Weber Katalin nevére felvett ingatlanok 780 forintban, a fenyőfalvi 321. sz. tjkvben A. § 3, 5, 6, 7, 9—13, 15—17, 20—24, 26—29, 31, 33, 34, 36, 39, 42, 43, 45—48, 51, 53, 55, 57—60, 62, 64—69, 73—75. rend, 722, 828, 968, 2345, 2604, 2702, 2731, 2908, 2909, 3448, 4146, 4205, 4209, 4406, 6288, 6691, 6832, 6842, 7041, 7174, 7286, 7516, 7581, 7716, 7866, 8049, 8218, 8558, 8595, 8602, 9022, 9083, 9249, 9258b, 9622, 10710, 10970, 11345, 11515, 11597, 11709, 11710, 11711, 11853, 11931, 11975, 12744, 12968, 12969, 14309, 14310, 14311, 14312, 15697, 15698, 15767, 16818, 16980, 17077. hr. sz. alatt Weber Katalin nevére felvett ingatlanok 493 forintban, továbbá a fenyőfalvi 513. sz. tjkvben A. § 8. rend, 8204. hr. sz. alatt Ursu George nevére felvett ingatlan 8 forintban; a fenyőfalvi 37. sz. tjkvben A. § 24, 25, 26. rend, 7889, 10699, 11104. hr. sz. alatt Schun Mihály nevére felvett ingatlanok 68 forintban; a fenyőfalvi 675. sz. tjkvben A. § 1. rend, 8256. hr. sz. alatt Rocui Irimie nevére felvett ingatlan 5 forintban; a fenyőfalvi 585. sz. tjkvben A. § 5, 7, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 18, 19. rend, 4128, 7009, 8322, 8853, 11428, 11917, 11918, 11936, 15918, 16039, 16109. hr. sz. alatt Weber János nevére felvett ingatlanok 153 forintban; a fenyőfalvi 677. sz. tjkvben A. § 1. rend, 553. hr. sz. alatt Bucurenciu Josif nevére felvett ingatlan 5 forintban; a fenyőfalvi 664. sz. tjkvben A. § 1. rend, 619. hr. sz. alatt Mihaiu Vaszilie és Maria nevére felvett ingatlan 6 forintban; a fenyőfalvi 792. sz. tjkvben A. § 1. rend, 806. hr. sz. alatt Bucurenciu Josif nevére felvett ingatlan 10 forintban; a fenyőfalvi 793. sz. tjkvben A. § 1. rend, 2349. hr. sz. alatt Wenrich Mihály nevére felvett ingatlan 7 forintban; a fenyőfalvi 741. sz. tjkvben A. § 1. rend, 4215. hr. sz. alatt Recian Niculae nevére felvett ingatlan 22 forintban és végül a fenyőfalvi 655. sz. tjkvben A. § 2, 3. rend, 7578, 8996. hr. sz. alatt Joanu Pavel Danu nevére felvett ingatlanok 20 forintban megállapított kikiáltási

árban Fenyőfalva község előjárásági helyiségekben 1890. évi május hó 31-én, délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatok.

Arverelni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10% -át készpénzben vagy pedig az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett áróllyamu és óvadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.

Nagy-Szebenben, 1890. évi február hó 28-án.

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

1084/1890. sz. [277] 1—3 polg.

Hirdetmény.

Az erzsébetvárosi m. kir. törvényszék ezennel közhírre teszi, hogy Bolkács község határa általános tagosításának megengedhetősége iránt Baró Apor Zoltán törvényszéki bíró vezetése alatt megtartandó tárgyalás határidejül az 1890. évi június hó 3. napjának délelőtti 8 órája Bolkács községbe a községi irodába tüzetik ki, mikorra a község összes birtokosai azzal idézetnek meg, hogy a meg nem jelenők úgy tekintetnek, mint a kik a tagosításba beléegyeznek, és hogy a kérvény első példányát ezen kir. törvényszéknek betekintethetik.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszéknek 1890. márczius 24-én tartott üléséből.

Nagy Lajos, elnök.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen. Am 25. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Stefan Wibu in Drah-Dalya. (Karlsburger Ge-richtshof.) Am 24. Mai (auch unter dem Ausverkaufpreise) Liegen-schaften der Sofia Gordon in Kasztelholj. (Hermannstädter Ge-richtshof.) Am 31. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Niculai Popa in Branpicsta. (Dévaer Gerichtshof.) Aufforderungen. Vom Rébivajarhelyer Gerichtshofe zur sofortigen An-melbung von Anprüfchen auf den Nachlaß des Michael Debat in Rébvi-Szent-Vécl. Vom Rébivajarhelyer Gerichtshofe zur sofortigen An-melbung von Anprüfchen auf den Nachlaß der Elisabeth Tarcsaji in Rébjalva. Vom Bistritzer Gerichtshofe zur sofortigen Anmelbung von Anprüfchen auf den Nachlaß des Johann Bertel in Áfjusztegerce. Vom Bistritzer Gerichtshofe zur sofortigen Anmelbung von Anprüfchen auf den Nachlaß des Thomas Frühlin in Jaab. Vom Bistritzer Gerichtshofe zur sofortigen Anmelbung von Anprüfchen auf den Nachlaß des Basille Jsefan in Kusma. Vom Dévaer Gerichtshofe zur sofortigen Anmelbung von Anprüfchen auf den Nachlaß des Matyas Págeborn in Dobra.

Vom Schäßburger Bezirksgerichte zur sofortigen Anmelbung von Anprüfchen auf den Nachlaß der Anna Zebner in Schäßburg. Vom Mediascher Bezirksgerichte an George Radu, zur Tagfahrt am 9. April zu erscheinen. Vom Bistritzer Bezirksgerichte an Ferdinand Kofteuf, zur Tagfahrt am 16. April zu erscheinen. Vom Bistritzer Bezirksgerichte an Andreas Oegö, zur Tagfahrt am 2. April zu erscheinen. Vom Hermannstädter Gerichtshofe zur Anmelbung von Anprüfchen auf den Nachlaß der Johanna Eder geb. Gölner in Hermannstadt bis 12. Mai.

Erledigungen. Beim Székelyherfürer f. Steueramte eine Official-Stelle. Gefuche bis 11. April. Beim Mediascher Bezirksgerichte eine Unterrichter-Stelle. Gefuche bis 12. April. Beim Dévaer Gerichtshofe eine Notár-Stelle. Gefuche bis 14. April. Beim Hermannstädter Gerichtshofe die Stelle eines Grund-buchschabjuncten 2. Cl. Gefuche bis 16. April. Beim Klausenburger Steueramte eine Official-Stelle. Gefuche bis 16. April. Beim Torbair Steueramte eine Official-Stelle. Gefuche bis 16. April.

Rundmachungen. Vom Eszterházer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Contingentierung des Schantrechtes in der Gemeinde Güt-Badotfalva für den 28. April, in der Gemeinde Güt-Gisjó für den 29. April, in der Gemeinde Güt-Sobotfalva für den 1. Mai, in der Gemeinde Güt-Mintzent für den 3. Mai, in der Ge-meinde Güt-Menag für den 5. Mai anberaumt wurde. Vom Karlsburger Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Wahl eines Commissions-Ingénieurs in der Gemeinde Béja für den 8. Mai anberaumt wurde.

Orangen

zu sehr billigen Preisen, Zucker-Eier, -Lämmer, -Hasen, feinst und billige

Oster-Liqueure,

Weine, Ausbruch, Champagner, Thee- und Wein-Bäckereien, Aal, mariniert, Caviar, Serringe, mariniert à 10 kr., Sardinen in Del, Heringe und Russische Sardinen empfohlen

Franz Jahn Söhne, Kl. Ring 31. Hermannstadt. Reisporg. 2.

A. Kretschmer's Fussboden-Glanz-Lack, geruchlos, schnelltrocknend und dauerhaft, zum Selbstlackiren der Fussböden. Alle Gattungen vorzüglicher Mehle, sowie alle anderen in das Specereifach schlagenden Artikel sind billigt zu haben bei Josef Winkler, Ecke der Burger- und Schmiedgasse.

Kinderwagen, Promenadewagen, Gartenstuhl und Gartenbänke. Carl Weindel, Hermannstadt, Josefstadt, Mühlgasse 6.

Damenkleider werden nach neuestem Modell verfertigt, ebenso auch Unterricht im Schnittzeichnen erteilt: Josefstadt, Kreuzgasse 19. Bandwurm mit Kopf verjendet franco gegen Einlegung von 6 fl. 75 kr., wobei das Alter angegeben ist, einzig und allein echt die „St. Georgs-Apotheke“, Wien, V., Wimmergasse 33. UBERALL VORRÄTHIG 17 MEDAILLEN MASSIGE PREISE FEINSTE QUALITÄT CHOCOLAT SUCHARD NEUCHÂTEL (SCHWEIZ) CACAO LEICHTLÖSLICHER CACAO Goldene Medaille 1889. [806] 27—52

Moll's Seidlitz-Pulver. Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Étiquette der Adler und A. Moll's veredeltete Firma aufgedruckt ist. Die nachhaltige Heilwirkung dieser Pulver gegen die hartnäckigsten Magen- und Unterleibs-Beichwerden, Magen-stampf, Verstopfung, Sodbrennen, bei habituellem Verstopfung, gegen Leberleiden, Blutaschoppung, Nierenschmerzen und die verschiedensten Frauenkrankheiten haben denselben eine sehr zahlreichen Heilungsbereitungen verschafft. Falschfäcete werden gerichtlich verfolgt. Preis einer Original-Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung 1 fl. ö. W.

Moll's Franzbrantwein u. Salz. Alle Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Ostealgie, Schmerzen, Kopfschmerz, Zahnschmerz; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen u. Geschwülsten. Inerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Stuhl und Durchfall. Eine Flasche mit genauer Anweisung 90 kr. ö. W. Nur echt mit A. Moll's Schutzmarke u. Unterschrift.

Haupt-Verfandt bei A. Moll, Apotheker, f. und f. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben. Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind. Dépôts: Hermannstadt: Carl Müller, Apoth.; Déva: Fr. Nick; Fogaras: R. Gleim, Apoth.; Klausenburg: Johann Biro, J. Wolff, Apoth.; Kronstadt: Ferdinand Jekelius, Apoth.; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: Max Bucher; Nagy-Enyed: Josef Kovács, Apoth.; Petrosény: S. Gerbert, Apoth.; Schässburg: J. B. Teutsch; Szász-Régen: Gustav Rösler.

!!Tausfende!! Tuchcoupons und Reste für den Frühjahrs- und Sommerbedarf. Um nur fl. 3.25 3m 10cm Stoff für einen vollkommenen großen Herrenanzug, guter Qualität. Um nur fl. 2.40 3m 25cm idemartiges Tuch für einen vollkommenen Herrenanzug, reise tauglich, gute Qualität. Um nur fl. 4.25 3m 10cm Stoff für einen Herrenanzug, besserer Qualität, idemartiges. Um fl. 6.—14 3m 25cm idemartiges Tuch, Reibewebe oder Tokain, für einen Herrenanzug, feinste Qualität. Um nur fl. 6.25 3m 10cm Stoff für einen Herrenanzug, moderne Farben und Muster, beste Qualität. Um nur fl. 4.25 2m 10cm Stoff für einen vollkommenen Herrenanzug, moderne Farbe, gute Qualität. Um nur fl. 4.25 3m 10cm Stoff für einen Herrenanzug, feine Qualität, moderne Muster. Um nur fl. 4.25 2m 10cm Stoff für einen Herrenanzug, idemartiges, feinste Waare, hochdelegant, moderne Farben. Um fl. 12.25 3m 10cm Stoff für einen Herrenanzug, elegante Dessins, moderne Genres, feine, garantirte Qualität. Um fl. 3.— 6m 40cm Sommeranzug ober Reibewebe, idemartiges, kompletter Herrenanzug geben. Um fl. 15.50 3m 10cm Stoff für einen Sommeranzug, hochfeinster Qualität, den weitestgehenden Anforderungen entsprechend. Um nur kr. 55 3m 10cm Stoff für eleganten Blausattel, feine Farben, gewählte Dessins. Ferner Sommeranzüge für jeden Zweck, Tricot, Elyem, Prof. 3/4, farbige Uniformstoffe für die f. u. l. Beamten und Finanzbeamte; Strickstoffe, Loden und Tricot für Profiteure. In Preis und Qualität jeder Concurrenz schlagend. Vererbung: gegen Nachnahme oder Vorlieferung des Betrages. Für Nichtpostfähigen Betrag des Betrages: bar und franco. Muster über Verlangen gratis und franco. D. Wassertrilling, Tuchhändler, Postamt nächst Brünn.